



SGA/02/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Senioren**

**am Dienstag, dem 05.06.2018, 16:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:27 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Frau KTA Cornelia Feske, 31582 Nienburg
Frau KTA Gerlinde Harms-Hentschel, 31592 Stolzenau
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Colm Ó Toráin, 31582 Nienburg
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Michael Göhler, 31623 Drakenburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein,
Herr KOAR Karsten Buchholz, Fachbereich Soziales
Herr Dr. Torsten Vogel, FB 41

In Abwesenheit der Vorsitzenden KTA Marja-Liisa Völlers und der stellvertretenden Vorsitzenden KTA Barbara Weissenborn begrüßt der Erste Kreisrat Thomas Klein die Mitglieder des Ausschusses und regt die nach der Geschäftsordnung vorgesehene Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden für die Leitung der Sitzung an. KTA Werner Dralle als ältestes bereites Mitglied des Ausschusses leitet die Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden. Es wird vorgeschlagen, dass KTA Cornelia Feske die Sitzung als Vorsitzende leiten soll. KTA Cornelia Feske wird einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

Die Vorsitzende KTA Cornelia Feske eröffnet um 16.10 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 21.11.2017
- TOP 2: Abschlussberichte 2017 des Fachbereiches Soziales **2018/116**
- TOP 3: Abschlussberichte 2017 des Fachbereiches Gesundheitsdienste **2018/117**
- TOP 4: Abschlussbericht 2017 der Gleichstellungsbeauftragten **2018/118**
- TOP 5: Sachstand Aktionsplan Inklusion **2018/120**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Feske

gez. Buchholz

gez. Klein

Kreistagsabgeordnete

Kreisoberamtsrat

Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

05.06.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 21.11.2017

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 21.11.2017 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 5 Enthaltungen

Beratungsgang:

-ohne-



Protokoll zu TOP 2

2018/116

05.06.2018

Abschlussberichte 2017 des Fachbereiches Soziales

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Abschlussbericht des Fachbereiches 31 –Soziales- wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Sachverhalt

Herr Buchholz erläutert, dass die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Produktgruppen im Haushaltsjahr 2017 weitestgehend planmäßig verlaufen ist.

Frau Kurowski fragt, ob niedrige Fallzahlen bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes auf mangelnde Information der Anspruchsberechtigten hindeute. Herr Buchholz sieht diese Gefahr nicht, da die Zahlung der „Schulbeihilfe“ in allen Rechtskreisen obligatorisch an den berechtigten Personenkreis ausgezahlt wird. Die Zahl dieser Inanspruchnahme sei mit der Fallzahl gleichzusetzen, deren Veränderungen die Fluktuationen und strukturellen Änderungen in der Gesamtzahl der Hilfebedürftigen widergebe. Es entspreche aber den Wahrnehmungen der damit betrauten Fachdienste und des Jobcenters, dass der Abruf der klassischen Teilhabeleistung (Vereinsbeiträge, Veranstaltungen usw.) zumindest stagniere, weil sowohl die Hilfesuchenden als auch die (privaten) Anbieter solcher Leistungen den bürokratischen Aufwand scheuen würden.

Herr Werner möchte wissen, was die Verwaltung und das Jobcenter zu machen gedenkt, um der in der Vorlage angedeuteten Erhöhung der Zahl der langzeitbeziehenden (ehemaligen) Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II entgegenzuwirken. Herr Klein und Herr Buchholz entgegneten, dass das Jobcenter zusammen mit der Landkreisverwaltung sowie den Netzwerken im Landkreis Lüneburg sehr engagiert dabei sei, die sprachliche und berufliche Integration voranzutreiben. Unabhängig von der gesellschaftlichen Integration müsse für den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit und der Erzielung bedarfsdeckenden Einkommens (im Regelfall für eine Familie) jedoch ein längerer Zeitraum von vier Jahren seit Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ver-

anschlagt werden. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass auch bereits gesellschaftlich gut integrierte und im Berufsleben stehende ehemalige Flüchtlinge nach der (gewillkürten) Definition der Agentur für Arbeit als Langzeitbezieher die statistischen Daten prägen werden.

Weiter fragt Herr Werner, ob der Fachbereich Soziales mit Maßnahmen versuche, den relativ hohen Anteil von Kindern mit multiplen Entwicklungsverzögerungen zu senken. Herr Buchholz verweist darauf, dass der Fachbereich Soziales aufgrund von ärztlichen Diagnosen den Hilfebedarf festsetze und durch eine nachhaltige Hilfeplanung versuche, diese Entwicklungsverzögerungen aufzuholen und so den Hilfebedarf zu reduzieren bzw. entbehrlich zu machen. Eine präventive Einwirkung jedenfalls seitens der Verwaltung nicht möglich.

Ebenso hinterfragt Herr Werner den –gemessen am Landesdurchschnitt- hohen Anteil von Menschen in der Werkstatt für Behinderte. Herr Klein und Herr Buchholz erläutern, dass der Landkreis im Vorgriff auf die Ziele des neuen Bundesteilhabegesetzes schon seit Jahren bemüht sei, mit einer individuellen Hilfeplanung in geeigneten Einzelfällen Alternativen zum im Sozialraum über Jahrzehnte etablierten Sozialpartner Lebenshilfe aufzuzeigen. Dies gelinge zunehmend, hänge aber immer auch mit den personellen sozialpädagogischen Ressourcen zusammen. Die Zahl der Werkstatt-Beschäftigten sei dank dieser Bemühungen, auch im Vergleich zur Entwicklung im Land, seit Jahren rückläufig. Die zum erheblichen Teil schon seit Jahren oder Jahrzehnten in der Werkstatt sozialisierten Menschen bekomme man im Regelfall dort nicht mehr heraus, so dass eine spürbare Angleichung an den Landesdurchschnitt erst erreicht werden könne, wenn in den nächsten Jahren relativ viele Menschen durch Erreichen der Altersgrenze aus dem Werkstattbetrieb ausscheiden werden.

Zu den Fallzahlen und Aufwendungen der Schulbegleitung im Produkt 311 möchte Herr Werner wissen, ob hierbei der Landkreis für die Kosten aufkommen müsse und ob dies nicht eine Verschiebung der Kostentragung vom Land zum Landkreis sei. Herr Klein und Herr Buchholz bestätigen, dass die Trägerschaft dieser Leistungen beim Landkreis liege und dass damit im Einzelfall auch Aufgaben übernommen würden, die das Land im Rahmen der Unterrichtsversorgung aufzubringen hätte. Herr Buchholz verweist zudem darauf, dass die Einforderung individueller Ansprüche der Betroffenen (bzw. der Eltern) zuweilen einer passgenauen Hilfeleistung entgegenstünden. Herr Klein ergänzt, dass dieses Problem seit Jahren ohne sichtbare Ergebnisse von den kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land diskutiert wird.

Herr Werner möchte die Gründe wissen, warum sich im der Produktgruppe 313 die Zahl der nach § 264 SGB V betreuten Personen auf 745 fast verdoppelt hat. Herr Buchholz erklärt, dass dies die Flüchtlinge seien, deren Krankenhilfeleistungen nach 15 Monaten nicht mehr direkt an Ärzte usw. erbracht würden, sondern die durch die Krankenkasse „betreut“ wurden. Die Leistungen würden aus dem Produkt 31212 gezahlt und in die Asylbewerberleistungsstatistik einfließen. Damit würden die Leistungen auch über die Abgeltungspauschale des Landes erstattet.



Protokoll zu TOP 3

2018/117

05.06.2018

Abschlussberichte 2017 des Fachbereiches Gesundheitsdienste

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Abschlussbericht des Fachbereiches 41 –Gesundheitsdienste- wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Herr Dr. Vogel erläutert die Ergebnisse der einzelnen Produkte des Fachbereiches. Er erklärt, dass die Erträge wegen weniger Beauftragungen durch die Lebenshilfe Nienburg geringer ausgefallen sind.

Wegen krankheitsbedingter Vakanzten im Fachbereich sei die freiwillige Aufgabe der Untersuchung der Grundschüler im Landkreis ausgesetzt worden. Beim Jugendzahnärztlichen Dienst habe man durch Umstellung der Beratungsleistungen in ein zuschussfähiges Format die Erträge erhöhen können.

Der Sozialmedizinische Dienst habe Überschüsse erwirtschaftet, in erster Linie durch eine gesteigerte Zahl von Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die Zahl der geplanten Medizinstipendien könne seit Jahren nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund der übersichtlichen Bewerberlage wären meist nur zwei der drei möglichen Plätze zu besetzen.

Herr Hustedt fragt, wie sich die Qualität des Badewassers im Landkreis Nienburg darstelle. Herr Dr. Vogel berichtet, dass es in diesem Jahr noch keine Beanstandungen gegeben hätte. Die Beprobung der Badegewässer nach EU-Recht erfolge im Regelfall einmal im Monat. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse erstelle das Landesgesundheitsamt den Badegewässeratlas im Internet.



Protokoll zu TOP 4

2018/118

05.06.2018

Abschlussbericht 2017 der Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Abschlussbericht der Gleichstellungsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Frau Bauer erläutert die Vorlage. Sie erläutert, dass die Aufwendungen hinter den Planungen zurückgeblieben und trotzdem die Ziele erreicht worden seien.

Zusätzlich berichtet Frau Bauer über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres, wie Kooperation mit dem Fachdienst 362, die sechsteilige Reihe „Frauen und Integration“ und dem Frauenpolitischen Arbeitskreis mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Nienburg.

Zu bedenken gibt Frau Bauer, dass sie allein im Jahr 2017 an 57 Auswahlverfahren teilnehmen müssen, was einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Ressourcen binde.



Protokoll zu TOP 5

2018/120

05.06.2018

Sachstand Aktionsplan Inklusion

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Die Beauftragung einer externen Begleitung bei der Erstellung des Aktionsplans Inklusion wird zurückgestellt. Der finanzielle und personelle Aufwand der Inanspruchnahme eines externen Dienstleisters ist dem Aufwand einer eigenen Erstellung gegenüberzustellen, zu bewerten und durch den nächsten Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren oder alternativ davor durch den Kreisausschuss zu beraten und das weitere Vorgehen zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Herr Buchholz erläutert kurz die eingebrachte Vorlage.

Herr Werner fragt, warum die Verwaltung davon ausgehe, dass eine Firma aus Bayern für die Erstellung des Aktionsplans Inklusion geeignet wäre und wie man die Qualität sicherstellen wolle. Des Weiteren wundere er sich, dass es keine anderen, vielleicht ortsnäheren Anbieter gebe.

Herr Buchholz erläutert noch einmal den seit 2015 andauernden und vom Beirat für Menschen mit Behinderung angestoßenen Prozess, in dessen Verlauf trotz intensiver Recherche und Kontakten zu anderen Kommunen kein externer Dienstleister ermittelt werden konnte. Eher zufällig sei man auf die AfA aufmerksam geworden. Die Qualitätssicherung erfolge durch klare Vorgaben des Landkreises Nienburg über die Standards der Erarbeitung, der Dokumentation und des Endproduktes.

Frau Altmannberichtet, dass sich die SPD-Fraktion mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung getroffen habe. Der Beirat erwarte eine Inklusionsplanung, die sich an anderen Plänen ausrichte, beispielsweise dem „Kommunalen Aktionsplan Inklusion“ des Landkreises Hameln. Der Beirat für Menschen mit Behinderung halte es für ausreichend, wenn die Akteure vor Ort in Orientierung an bereits vorliegenden Plänen selbst einen Aktionsplan Inklusion erarbeiten würden. Die SPD-Fraktion und der Bei-

rat für Menschen mit Behinderung seien in dem Zusammentreffen zu dem Schluss gekommen, dass es nicht notwendig sei, erhebliche finanzielle Mittel für die Beauftragung eines sozialwissenschaftlichen Instituts auszugeben. Die SPD-Fraktion schlage deshalb vor -wie in Hameln- mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe und der Organisation eines Workshops anzufangen und die Erstellung eines Aktionsplans Inklusion zu begleiten.

Herr Klein gibt zu bedenken, dass es einen Beschluss des Ausschusses für Senioren, Gesundheit und Senioren gebe, der das Verfahren einer externen Vergabe vorsehe und die Mittel im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 15.000,00 € vorsehe. Herr Buchholz betont, dass der Fachbereich 31 die administrative Begleitung einer Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion mit seinen personellen Ressourcen nicht leisten könne. Dies sei der Grund für den Beschluss des nunmehr durch die Verwaltung angestrebten Verfahrens der Beauftragung eines Dritten gewesen. Wegen der auf absehbare Zeit nicht abzuschließenden Einführung des Bundesteilhabegesetzes und fehlender Stabsstellen im Fachbereich selbst, habe sich an dieser Situation nichts geändert.

Frau Altmann entgegnet, dass die Verwaltung auch mit der Beauftragung eines Instituts mit Vor- und Zuarbeiten gebunden wäre. Zudem seien die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung überall gleich. Aus diesem Grund hielte sie es für angemessen, dass der Antrag noch einmal in den Fraktionen beraten und dann in den nächsten Ausschuss erneut eingebracht werde. Alternativ könne bei Vorliegen einer entscheidungsreifen Vorlage auch der Kreisausschuss damit befasst werden.

Herr Klein merkt an, dass mit der Infragestellung des vom Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren beschlossenen Vorgehens und einer erneuten Diskussion darüber in jedem Fall die Erstellung des Aktionsplans Inklusion verzögert werde.

Die Vorsitzende Frau Feske formuliert den geänderten Beschlussvorschlag, der zur Abstimmung gestellt wird.



Protokoll zu TOP 6

05.06.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Herr Klein berichtet darüber, dass der Verwaltung im Vorfeld der Sitzung noch ein Antrag der SPD-Fraktion auf „Kostenübernahme für Verhütungsmittel“ zugegangen. Der Eingang hat sich aber mit der Versendung der Beratungsunterlagen überschritten, so dass eine Aufnahme auf die reguläre Tagesordnung nicht mehr möglich gewesen sei.

Eine nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung sei aus Sicht der Verwaltung nicht geboten gewesen, weil der Antrag erstmals für das Haushaltsjahr 2019 Wirksamkeit entfalten solle und eine sachgerechte Vorbereitung und Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren im September 2018 erfolgen könne.



Protokoll zu TOP 7

05.06.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

-ohne-